

Konferenz "Die normative Bedeutung der Speziesgrenze"

Katholische Akademie Schwerte, 12.-13. März 2024

Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung

Die Vorstellung einer klaren Speziesgrenze zwischen Menschen und (anderen) Tieren wird von wesentlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen und Anwendungskontexten vorausgesetzt und zugleich kritisch infrage gestellt: Die Verwendung von Tieren etwa in der biomedizinischen Forschung basiert auf einer starken normativen Differenz von Menschen und Tieren, während sie die empirische Differenz von Menschen und Tieren zugleich gering einschätzt. Dieser Spannung will die geplante Tagung nachgehen: Sie problematisiert die normative Bedeutung der Speziesgrenze(n), indem sie zunächst interdisziplinäre Zugänge zur Pluriformität von Spezieskonzepten zur Diskussion stellt, (historische) Präkonzepte in der Rede von den Spezies kritisch beleuchtet und schließlich die normative Relevanz der Speziesgrenze von „Mensch“ und „Tier“ neu zu bewerten sucht.

Speziesgrenzen sind normativ relevant: zum einen, weil sie überhaupt gezogen werden; zum anderen deshalb, weil aus der Grenzziehung normativ Unterschiedliches für die Entitäten auf der jeweiligen Seite der Grenze folgt. Darüber sind Grenzziehungen häufig mit normativen Vorstellungen und Präsuppositionen imprägniert. All dies gilt auch für die vermutlich folgenreichste und zugleich prekärste Grenzziehung: die Grenze zwischen menschlichen Tieren einerseits und nichtmenschlichen Tieren andererseits. Die „Speziesgrenze“ grenzt hier nicht einfach nur zwei konkrete Spezies voneinander ab; sie zieht vielmehr eine Linie zwischen der Spezies *Homo sapiens* auf der einen Seite und *allen* anderen Tierspezies auf der anderen Seite.

Die Funktion von Grenzziehungen ist vielfältig. Häufig dienen sie der Ein-, Aus- und Abgrenzung. Sie dienen aber auch der Selbstvergewisserung. Letzteres ist gerade auch mit Blick auf die Grenze zwischen dem Menschen und den übrigen Tieren der Fall. In der Geschichte der Philosophie und der Theologie ist die Frage nach der (normativen Bedeutung der) Speziesgrenze daher insbesondere als die Frage danach diskutiert worden, was an der menschlichen Spezies besonders ist bzw. was den Menschen zum Menschen macht. In dieser Diskussion lassen sich mit differentialistischen und assimilationistischen Positionen verschiedene explanatorische Strategien unterscheiden, je nachdem, ob eher die Unterschiede zwischen Mensch und Tier oder deren Gemeinsamkeiten betont werden (Wild 2008). Die jeweiligen Antworten, die sich hier gewinnen lassen, haben offenbar Folgen für die Frage nach einer möglichen anthropologischen Differenz.

Die Behauptung einer anthropologischen Differenz („Der Mensch ist das Tier plus X“) lässt sich nicht auf eine deskriptive Behauptung reduzieren, sondern ist immer schon auch als normativ interessant verstanden worden. Darüber, was dieses X sei, ist in der Philosophie und in der Theologie ausführlich diskutiert und gestritten worden. Mit am wirkmächtigsten war dabei die sog. Vernunft-These, also die Behauptung, der Mensch unterscheide sich vom Tier qua seiner Vernunft. Diese Behauptung war von Beginn an nicht nur als deskriptive Behauptung gemeint. Sie war vielmehr immer auch normativ zu verstehen: *Weil* der Mensch (anders als die Tiere) über Vernunft verfügt, kann man zum einen und zu Recht von ihm verlangen, dass er sich vernünftig verhält. Und man kann zum anderen und ebenfalls zu Recht erwarten, dass er so behandelt wird, wie (nur) vernünftige Wesen es verdienen (Wild 2008). (Ähnlich gelagerte Grenzziehungen wurden auch mit Blick auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Gott und werden in der Gegenwart mit Blick auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Maschine diskutiert.)

Neben den – in immer neuen Anläufen verhandelten und ausbuchstabierten – Konsequenzen der vermeintlichen „anthropologischen Differenz“ muss eine Analyse der normativen Bedeutung der Speziesgrenze auch deren Einbettung in wirkmächtige historische Präkonzepte verschiedenster Art in den Blick nehmen. Dazu gehört zum einen eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Spezies-Begriffen, die in der wissenschaftlichen Diskussion herangezogen wurden und noch immer werden. Neben einer vertieften Analyse der Verwendung und Bedeutung von Spezieskonzepten in den Natur- und Lebenswissenschaften kann und soll die genealogische Rekonstruktion von Präkonzepten auch die Voraussetzungshaftigkeiten aufzeigen, von denen die bis heute wirkmächtige Plausibilität der anthropologischen Differenz zehrt. In vielfältiger Hinsicht dürften dabei religiöse und allgemein kulturelle Vorbedingungen dazu beigetragen haben, dass sich die Vorstellung einer anthropologischen Differenz innerhalb von mitunter weitläufigen diachronen Zusammenhängen stabilisieren konnte. Zugleich kann ihre Rekonstruktion aber auch dazu beitragen, insbesondere die normative Relevanz der anthropologischen Differenz kontingent zu setzen.

Die im Begriff der Speziesgrenze zusammengefassten Diskurse haben offenbar weitreichende Konsequenzen. Sie sind nicht nur mit Blick auf die Tierethik von Bedeutung, sondern spielen eine implizite oder explizite Rolle beispielsweise auch für die Frage, ob nichtmenschliche Entitäten als Rechtssubjekte in Frage kommen. Folgenreich sind die Antworten, die hier plausibel sind, nicht zuletzt in der Medizin. Diese ist im vorliegenden Zusammenhang insofern von besonderem Interesse, als hier eine Gleichzeitigkeit von (deskriptiven) Ähnlichkeitsbehauptungen und (normativen) Unterschiedlichkeitsbehauptungen beobachtet werden kann. Möglich ist dies, weil zahlreiche Mechanismen des menschlichen Körpers auf gemeinsame Vorfahren aller Säugetiere zurückgehen und bis heute teilweise unverändert erhalten geblieben sind. Die großen Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Tieren ermöglichen aufgrund dessen nicht nur die gegenseitige Übertragung von Krankheiten bzw. deren Erregern (Viren, Bakterien, Parasiten etc.), sondern eröffnen auch die Möglichkeit, nichtmenschliche Tiere als Anschauungs- und Studienobjekte, als Stellvertreter und Modelle sowie als Heilmittel zu nutzen. Beispiele dafür sind etwa Tierversuche in der biomedizinischen Forschung oder die Möglichkeit der Xenotransplantation. Die Medizin ist zugleich aber auch Schauplatz einer Praxis, in der die Speziesgrenze durch die Herstellung chimärischer Entitäten quasi unterlaufen wird. Hybridisierung und Chimärisierung, insbesondere embryonale und neuronale Chimärisierung, wie sie in der modernen Biomedizin nicht zuletzt durch die Optionen, die die Genom-Editierung eröffnet, zunehmend möglich werden, werfen die Fragen auf, welcher Spezies solche Entitäten zuzurechnen sind, ob sie womöglich neue Spezies darstellen – und vor allem, was aus alledem für den moralischen Umgang mit entsprechenden Entitäten folgt (Beck 2009; Deutscher Ethikrat 2011; Sautermeister 2019).

Themenkreise und Fragen

Wissenschaftsgeschichte / Philosophie der Biologie | Obwohl der Speziesbegriff ein fundamentaler Terminus des modernen biologischen Denkens ist, ist es keineswegs geklärt, was genau darunter zu verstehen ist. Vielmehr ist – spätestens seit der Veröffentlichung von Darwins *Über die Entstehung der Arten* – eine Debatte darum entbrannt. Darwin selbst hatte in seinem Werk zwar festgestellt, dass der Begriff der Spezies vage und arbiträr gebraucht wird, hat es aber unterlassen diesen zu schärfen. Die Debatte über das Spezies-Konzept ist seither von einer Reihe von Fragen geprägt, die nach wie vor unbeantwortet sind. Dazu gehört die Frage, ob Spezies

lediglich instrumentelle Einheiten sind, also Werkzeuge, die für bestimmte Zwecke der biologischen Forschung genutzt werden, oder ob Spezies als reale Entitäten in der Natur existieren. Auch gehört dazu, die Problematik, das Spezieskonzept selbst in den Griff zu bekommen: „[T]he multiplicity of available species concepts, the absence of any clear criteria to single out the one concept that specifies what species really are or the one that constitutes the best guideline for practical purposes, and the grouping and ranking problems constitute persistent problems for biological science.“ (Reydon/Kunz 2019, 624). Hieraus ergeben sich eine Reihe von Fragen: Von welcher Art von Entität sprechen wir, wenn wir von einer Spezies sprechen? Wie wurde und wird der Begriff in den verschiedenen Wissenschaften, insbesondere in der Biologie, verwendet? Wie wurde und wird diese Verwendung gerechtfertigt?

Theologie | Die Frage nach den Grenzen der Spezies betrifft in der Theologie neben der (theologischen) Ethik vor allem die Dogmatik bzw. Dogmengeschichte. Beide Fächer haben (Un-)Plausibilitätsstrukturen entwickelt und in die Theologiegeschichte eingetragen, innerhalb derer sich die Rede von Speziesgrenzen bzw. von den verschiedenen Spezies (oder – stärker metaphysisch gefasst – von unterschiedlichen „Naturen“) profilieren konnte. Insbesondere die theologische Anthropologie hat die Überwindung der Speziesgrenze zu anderen Tieren stets als massive Bedrohung und ausschließlich als Regression wahrgenommen: Dass der Mensch „zum findigen Tier zurückgekreuzt“ (Rahner) würde, sobald ihm sein Gottesbezug abhandenkommt, ist ein zentrales Schreckensszenario für die moderne Theologie, weil dem Menschen gemäß der theologischen Tradition immer schon und unbedingt ein übernatürliches Endziel vorgegeben sei – nur diese Evolution hin zu einer gnadenhaft überhöhten Natur (*natura elevata*) lässt die klassische Dogmatik als womöglich speziesrelevante Evolution des Menschen gelten. Die dogmatischen und i.e.S. ethischen Perspektiven auf die „Spezies-Frage“ standen und stehen dabei in spannungsvollen und nicht immer klar aufgearbeiteten Wechselverhältnissen, die genealogisch rekonstruiert und kritisch diskutiert werden müssen.

Philosophie | Was ist der Mensch? Diese – kantische – Frage ist in der Geschichte der Philosophie immer als In- und Exklusions-Diskurs geführt worden. Es sind die Eigenschaften und Fähigkeiten, über die die anderen Tiere nicht verfügen, die die *differentia specifica* ausmachen. „Die anthropologische Frage lautet, inwiefern der Mensch *nicht* Tier ist.“ (Wild 2007, 3). Die Frage danach, welche Eigenschaften und Fähigkeiten es sind, die die anthropologische Differenz begründen sollen, wird in der Geschichte der Philosophie durchaus kontrovers beantwortet. Vor diesem Hintergrund stellen sich eine Reihe von Fragen: Wie ist es zu erklären, dass der humane Selbstverständigungsdiskurs weitgehend einer binären Logik der Ein- und Ausgrenzung folgt? Wie wurden (und werden) die Bedeutung und der Wert eben jener Eigenschaften und Fähigkeiten begründet, die die Unterschiedsbehauptung rechtfertigen sollen? Welches Binnenverhältnis herrscht zwischen dem anthropologischen Selbstverständigungs- oder Selbstvergewisserungsdiskurs einerseits und dem damit zusammenhängenden Moraldiskurs andererseits?

Rechtswissenschaften | Nichtmenschliche Tiere waren zwar immer schon explizit oder implizit Gegenstand rechtlicher Regelungen. Das Recht war – und ist es weitgehend nach wie vor – dabei allerdings durchgängig einer anthropozentrischen Perspektive verpflichtet. Nichtmenschliche Tiere fallen unter das Sachenrecht; die Begriffe der Person und des Rechtssubjekts fallen mit dem Begriff des Menschen zusammen (Augsberg 2016, 344). Schon die im Mittelalter bis in die frühe Neuzeit hinein geführten sog. Tierprozesse deuten aber darauf hin,

dass der Anthropozentrismus des Rechts zumindest nicht bruchlos vertreten ist. Sie lassen sich durchaus als negativer, sanktionsbezogener Inklusionsmechanismus interpretieren (Augsberg 2016, 354f). In der gegenwärtigen rechtswissenschaftlichen Diskussion wird die Exklusion von nichtmenschlichen Tieren aus dem Recht zunehmend kritisch in Frage gestellt. Hinweise für eine solche „Ent-Sachlichung“ (Peters) finden sich nicht nur dort, wo – zumindest einigen nichtmenschlichen – Tieren ein sog. „Dritter Status“ zwischen Person und Sache zuerkannt wird (Deutscher Ethikrat 2020), oder wo in Ergänzung zu den im Recht etablierten Begriffen der natürlichen und der juristischen Person für die neue Kategorie der „tierlichen Person“ argumentiert wird (Raspé 2013; 2018). Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage nach den Begründungslinien, die zu einer weitgehenden Exklusion nichtmenschlicher Tiere aus dem Recht beigetragen haben; diskussionsbedürftig ist auch die Frage, inwiefern eine antispeziesistische Erweiterung des Rechtssystems plausibel und sinnvoll wäre oder vielmehr einen Systembruch bedeuten würde (Augsberg 2016, 347f).

Medizin | Entwicklungen in der Medizin sind mit Blick auf die normative Bedeutung der Speziesgrenze zum einen deshalb von besonderem Interesse, da hier gleichzeitig sowohl Ähnlichkeits- wie auch Unterschiedlichkeitsunterstellungen normativ zum Tragen kommen; zum anderen aber auch deshalb, weil eine Reihe von Entwicklungen in der modernen Medizin die Speziesgrenze zu unterminieren scheinen. Ein aktuelles Beispiel für beide Tendenzen ist die Übertragung komplexer Organe tierlicher Herkunft auf den Menschen, die sog. *Xenotransplantation* (Ach 2000; 2022.; Sautermeister 2018; Visak 2021). Mit dem Ziel, xenogene Infektionsrisiken und Immunreaktionen bei der Empfängerin oder dem Empfänger zu minimieren, wird derzeit mit Knock-Out-Technologien und Verfahren der Genomeditierung daran gearbeitet, transgene Tiere für die Xenotransplantation herzustellen (Wolf et al. 2018). Besondere Fragen ruft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Herstellung von Mensch-Tier-Hybriden hervor (Beck 2009; Deutscher Ethikrat 2011). Zum einen, weil die – insbesondere durch die Technik der embryonalen Chimärisierung eröffnete – Möglichkeit der Herstellung von Tieren mit neuen, möglicherweise besonders sensiblen Eigenschaften (Selbstbewusstsein, Abweichen von spezies-typischem Verhalten) ethische Fragen aufwerfen könnte; zum anderen, weil sich mit Blick auf Mensch-Tierwesen grundsätzliche Fragen nach dem moralischen Status solcher Entitäten und der Mensch-Tier-Differenz stellen (Sautermeister 2019).

Kunst / Literatur | Tierbilder gehören zu den ältesten künstlerischen Darstellungen und beinhalten bereits in ihren Anfängen auch die Auseinandersetzung des Menschen mit den Tieren und mit sich selbst; sie weisen u. a. auch durch die Repräsentation von Mischwesen auf die Fluidität der Mensch-Tier-Grenze hin, die nicht fest gezogen war und überschritten werden konnte. Lange jedoch spielte die Betrachtung der tierlichen Perspektive in der Kunstgeschichte nur eine untergeordnete Rolle. Zudem wurden die Fähigkeiten, ästhetisch zu schaffen und zu rezipieren, als wichtige Merkmale anthropologischer Differenz aufgefasst. Dabei lässt sich in vielen Bereichen der Kunst und Literatur die Tendenz beobachten, gerade die imaginativen Spielräume der Fiktionalität für spekulative Erkundungen zu nutzen, die die Speziesgrenzen mindestens infrage stellen, mitunter auch überschreiten oder gar revidieren. Auch die Literatur- und Kunstwissenschaften haben bereits auf diese Entwicklung reagiert und thematisieren mittlerweile ausführlich die Potentiale von Kunst und Literatur für Interspezies-Beziehungen und die damit verbundenen ethischen Fragen (z.B. Ullrich 2014; Zimmer 2021).

Archäologie / Geschichte | Es scheint allgemeiner Konsens zu sein, dass die Domestikation als Einschnitt in Bezug auf die Betrachtung der Speziesgrenze anzusehen ist (Jung 2021, 77 f.). Die Ziehung dieser Grenzen dürfte aus den nun entstehenden Nutztieren und dem damit einhergehenden wahrgenommenen Gefälle zwischen Haus- und Nutztier und Mensch resultieren, ein Gefüge, das zu Zeiten jägerisch-sammlerisch lebender Gemeinschaften völlig anders konstruiert war. Die daraus entstehenden Hierarchien führten zur Ausprägung normativer Vorstellungen, denen Menschen, aber auch Nutz- und Wildtiere unterworfen waren und sich in verschiedenen Pflichten und Rechten äußerten. Aus der Verankerung von Speziesgrenzen erfolgt ein "Othering", das bestimmten Spezies feste Rollen zuweist und dazu dient, die Rolle des Menschen zu definieren; es findet eine Projektion bestimmter Eigenschaften auf Tier und Mensch statt, die sich häufig diametral gegenüberstehen; aus diesen Zuweisungen bilden sich Normen, die stark kulturell abhängig ausgeprägt sein können. Dabei entstehen Ambivalenzen bezüglich der Normativität der Speziesgrenzen: einzelne tierliche Individuen bzw. Repräsentanten einer Tierart werden positiv oder negativ aufgeladen und aus dem Regelwerk, das für den Rest der Spezies gilt, herausgelöst.

Liste der Referentinnen und Referenten

Dr. jur. Steffen Augsberg ist Professor für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dr. phil. Arianna Ferrari ist Referentin für neue Technologien beim NABU.

Dr. Valeska Becker ist außerplanmäßige Professorin für ur- und frühgeschichtliche Archäologie an der Universität Münster und Leiterin des Forschungsnetzwerks TiMeS – Tier-Mensch-Studien.

Dr. Gesa Lindemann ist Professorin für Soziologie am Institut für Soziologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Dr. phil. Anne Sophie Meincke ist Philosophin und Leiterin des Elise Richter Forschungsprojektes "Bio-Agency and Natural Freedom" an der Universität Wien.

Dr. theol. Thomas Ruster ist Professor em. für Katholische Theologie an der TU Dortmund.

Dr. phil. Markus Wild ist Professor für Philosophie an der Universität Basel.

Programm mit Zeitplan

Dienstag, 12. März 2024

12.00 Uhr – 13.00 Uhr | Mittagsbuffet

13.00 Uhr – 13.15 Uhr |

Begrüßung und inhaltliche Einleitung

13.15 Uhr – 14.15 Uhr |

Differentia specifica? Menschliche und tierische Willensfreiheit

Dr. Anne Sophie Meincke

14.15 Uhr – 15.15 Uhr |

Das anthropologische Quadrat der Moderne

Prof. Dr. Gesa Lindemann

15.15 – 16.00 | Kaffeepause

16.00 Uhr – 17.00 Uhr |

Eine theologische Genealogie der Speziesgrenze

Prof. em. Dr. Thomas Ruster

17.00 Uhr – 18.00 Uhr |

Wie speziesistisch darf/muss das Recht sein?

Prof. Dr. Steffen Augsburg

18.00 Uhr – 19.00 Uhr | Abendessen

19.00 – 21.00 Uhr | Öffentlicher Abendvortrag mit anschließender Diskussion

Die anthropologische Differenz: Interpretationen und Implikationen

Prof. Dr. Markus Wild

Anschließend: Ausklang im Schwerter Keller

Mittwoch, 13. März 2024

09.00 Uhr – 10.00 Uhr |

Altes Paradigma in der Krise: Speziesgrenzen in der experimentellen Forschung und ihre ideologische Rechtfertigung

Dr. Arianna Ferrari

10.00 Uhr – 11.00 Uhr |

Speziesgrenzen und Konsequenzen in der Vorgeschichte

Apl. Prof. Dr. Valeska Becker

11.00 Uhr – 11.15 Uhr | Pause

11.15 Uhr – 12.15 Uhr | Abschlussdiskussion

12.15 Uhr | Mittagessen und Ende der Tagung